



Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates

Am **Montag, 18. Januar 2021** findet
die Sitzung des **Technischen Ausschusses um 17.30 Uhr**
und die des **Gemeinderates um 18.00 Uhr** am
in der **Linzgauhalle** statt.

Tagesordnung

Technischer Ausschuss - öffentlich 17:30 Uhr

1. Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes
 - 1.1. Bauvoranfrage: Neubau Doppelhaus mit Carport,
Flst. 4116, Hardtstraße, Gem. IM
 - 1.2. Vereinfachtes Verfahren: Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage am Gebäude BG 10,
Flst. Nr. 2582, 2591, 2592, 2593, Graf-von-Soden-Straße, Gem. IM
2. Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes
 - 2.1. Bauvoranfrage: Abbruch des Wohnhauses und des Schuppens.
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten,
Flst. 151 und 160/2, Hauptstraße, Gem. IM

Gemeinderat - öffentlich 18:00 Uhr

1. Information des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung Planung Frickenwäsele 43
5. Zustimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Kommandanten
6. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2024
- Beschlussfassung
7. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit mittelfristiger
Finanzplanung 2020-2024
- Beschlussfassung
8. Haushaltskonsolidierung 2021 - weiteres Vorgehen
9. Spielplätze in Immenstaad
- Vorstellung eines geplanten Abenteuerspielplatzes am Neusatz
10. Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Immenstaad am Bodensee
- Beschlussfassung über die Verabschiedung der Strategie
11. Verschiedenes
12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

gez. Johannes Henne
Bürgermeister

NOTDIENSTE

NOTRUF 112 FEUER/UNFALL

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKREISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367
(Gehörlosen-Fax 112)

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk
Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen
Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

AIDS-SPRECHSTUNDEN

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen,
Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

Bodenseekreis

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de
Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290/ -291 /-293 /-206
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettang (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härtenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bodenseekreis: 01805/911-620
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute; Bandansage)

Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 16.01.2021

Schloss-Apotheke Tettang
Karlstr. 1488069 Tettang
07542 - 9 37 50
Stadtapotheke Überlingen
Franziskanerstr. 788662 Überlingen
07551 - 6 22 09

Sonntag, 17.01.2021

Apotheke in Fischbach
Zeppelinstr. 31088048 Friedrichshafen
(Fischbach)
07541 - 47 25
Rotach-Apotheke Oberteuringen *
Eugen-Bolz-Str. 888094 Oberteuringen
07546 - 52 22

* (Diese Apotheke ist geöffnet von 10-13 Uhr)

SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0
Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

DORFHelfERINNEN MARKDORF

Tel. (07544) 72783 oder (07544) 9597950

SOZIALSTATION ST. ANNA

Tel. (07545) 9499189

AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

AWO – Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

VERGIFTUNGS-INFORMATIONEN-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

KRANKENHÄUSER

Überlingen (07551) 9477-0
Friedrichshafen (07541) 96-0
Tettang (07542) 5310
Gesundheitsämter - Gesundheitsamt
Friedrichshafen (07541) 2045852
- Gesundheitsamt
Überlingen (07551) 4031

KRANKENTRANSPORTE

DRK Bodenseekreis 19222
Taxizentrale Immenstaad 911244

POLIZEI

Polizeiposten Immenstaad 1700
Polizeirevier, Verkehrsdienst
Friedrichshafen (07541) 701-0
Polizeidirektion
Friedrichshafen (07541) 701-0
Wasserschutzpolizei
Friedrichshafen (07541) 28930

NOTRUF

Aktion „Menschen in Not“ 110
Polizei 110
Feuer 112

BEREITSCHAFTSDIENSTE

EnBW; Strom (0800) 3629477
Stadtwerk am See (0800) 505 3333
Gas, Wasserrohrbruch

AA IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad,
88090 Immenstaad am Bodensee,
Dr.-Zimmermann-Str. 1
Tel.: (07545) 201-0
Fax: (07545) 201-4108
<http://www.immenstaad.de>

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Johannes Simon Henne,
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr
Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,
Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15



Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.



IMMENSTAAD

AM BODENSEE

Liefersdienste und/oder Essen zum Mitnehmen der Immenstaader Gastronomie

Gasthaus Montfort – Tel. 07545 9491696

Selbstabholung, telefonische Vorbestellung

Dienstag – Freitag 11:30 – 13:45 Uhr (Mittagsmenü) und 17:00 – 20:00 Uhr

Samstag 17:00 – 20:00 Uhr

Sonntag 11:30 – 13:45 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es unter www.restaurant-immenstaad.de

Il Centro – Tel. 07545 911017

Selbstabholung

Dienstag – Sonntag 11:00 – 20:00 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es unter www.ristorante-ilcentro.de

Im Pulverturm – Tel. 07545 7840641

Selbstabholung, telefonische Vorbestellung

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Sonntag 11:30 – 13:00 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es unter www.im-pulverturm.de oder auf der Facebookseite.

Kauf by Naturata – Tel. 07545 5990974

Selbstabholung

Montag – Samstag 08:00 Uhr – 19:30 Uhr

Sonntag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es im Laden oder unter www.k-auf.de

Namaste – Tel. 07545 9492327

Selbstabholung und Lieferung, Vorbestellung erwünscht

Montag – Freitag 10:30 – 13:30 Uhr und 16:30 – 22:00 Uhr

Samstag 16:00 – 22:00 Uhr

Sonntag 12:00 – 22:00 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es unter www.namaste-immenstaad.de

Pizza Sud – Tel. 07545 949200

Selbstabholung und Lieferung, Vorbestellungen per Telefon oder über Lieferando

Dienstag – Samstag 11:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr

Sonntag 17:00 – 22:00 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es unter www.pizzasud.de oder in der Lieferando App.

Zur Felle – Tel. 07545 3433

Selbstabholung, telefonische Vorbestellung

Mittwoch, Freitag, Samstag 17:00 – 19:45 Uhr

Speisekarte und Informationen gibt es unter www.zur-felle.de oder auf der Facebookseite.

Stand: 13. Januar 2021





AMTLICHES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich
Dienstag, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

MITTEILUNGEN

Bitte beachten!

Hinweis zur Räum- und Streupflicht in Immenstaad

Entsprechend der Satzung der Gemeinde Immenstaad über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, müssen Geh- und Radwege auf einer Breite von einem Meter geräumt werden. Dies gilt auch für Straßen, auf denen keine Gehwege auf einer Straßenseite vorhanden sind.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine unbebaute öffentliche Fläche getrennt sind, sofern der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Glätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Empfohlen wird zur Sicherung geräumter und ans Grundstück angrenzender Gehwege, vorrangig Splitt oder Sand. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Eisregen, ist die Verwendung von Streusalz, ratsam. Eine manuelle Ausbringung von Streumitteln ist schwer zu dosieren, daher befinden sich auf den privaten Flächen häufig zu viel Salz oder Splitt. Dies kann zu Schäden an den Pflanzen führen, die durch die hohe Konzentration an Salz „verbrennen“. Durch den Einsatz von moderner Technik an den Streufahrzeugen kann die Streusalzmenge je nach Beschaffung der Straße eingestellt werden. Somit reicht eine Menge von 5 bis 10 Gramm Streusalz pro Quadratmeter aus.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.immenstaad.de/fileadmin/Dateien/pdf-Dateien/Satzungen/download-gem-Streupflichtsatzung.pdf>

Ihre Gemeindeverwaltung
Immenstaad a. B.

Rathaus, Einwohnermeldeamt und Tourist-Info für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der weitergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleibt das Rathaus, das Einwohnermeldeamt und die Tourist-Information bis einschließlich 31. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den üblichen Öffnungszeiten via E-Mail oder Telefon zu erreichen. In dringenden Angelegenheiten ist eine persönliche Vorsprache nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder Mail mit der/dem zuständigen Mitarbeiter/in möglich.

Sie wissen nicht genau, wer Ihr Ansprechpartner ist? Dann schicken Sie Ihre Terminanfrage einfach per E-Mail an rathaus@immenstaad.de.

Funken 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach vielen Gesprächen müssen wir, die Funkenbuben und Funkenmädlen, aus gegebenen Anlass den Funken für dieses Jahr leider absagen.

Somit findet auch keine Christbaum-sammlung statt. Sie können Ihren Christbaum entweder beim Wertstoffhof in Immenstaad oder beim Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg entsorgen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr 2022 wieder gemeinsam einen großen Funken bauen dürfen.

Heu und Stroh machet de Funke hoh!
Eure Funkenbube
Luis und Lukas

Besteuerung von Hundehaltungen für das Jahr 2021

Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gebiet der Gemeinde Immenstaad am Bodensee gehaltenen Hund, der älter als drei Monate ist.

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt, oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Eine zuviel bezahlte Steuer wird auf Antrag erstattet. Die Hundesteuermarke ist der Gemeinde Immenstaad am Bodensee - Steueramt, Zimmer 22 - zurückzugeben.

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Immenstaad am Bodensee

- Steueramt, Zimmer 22 - anzuzeigen. Dieselbe Frist gilt für die Anzeige der Beendigung der Hundehaltung oder dem Wegfall der Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung.

Verpflichtung des Hundehalters

Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde Immenstaad am Bodensee eine Hundesteuermarke ausgegeben. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt. Wer der Anzeigepflicht und der Verpflichtung, die gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen, vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann aufgrund von § 12 der Hundesteuersatzung nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Verwarnungsgeld bzw. Geldbuße geahndet werden.

Hochwasserschutzmaßnahme Immenstaad – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken an der B 31

Öffentliche Bekanntmachung

Nachdem die westliche Ortslage von Immenstaad durch den Kogenbach in den letzten Jahren mehrfach überschwemmt wurde, beabsichtigt die Gemeinde Immenstaad im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme als weiteren Umsetzungsschritt die Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens an der B 31 auf Flst. Nr. 1142/1, Gemarkung Immenstaad und beantragt hierfür die wasserrechtliche Plangenehmigung. Die Entlastungsleistung am Landestag wurde bereits im Frühjahr 2020 umgesetzt. In einem weiteren Verfahren ist die Errichtung eines Rückhalts in den Obstanlagen bei Kippenhausen geplant.

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben liegen in der Zeit vom 18. Januar 2021 bis zum 17. Februar 2021 im Rathaus Immenstaad (Dr.-Zimmermann-Str. 1, Ortsbauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 17) während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme (bitte beachten Sie hierzu auch den Hinweis * der Gemeinde Immenstaad) aus. Im Übrigen sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Immenstaad unter „www.immenstaad.de/unsere-gemeinde/aktuelles/aktuelles-in-der-gemeinde“ hinterlegt. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis zum 03. März 2021 bei der Gemeinde Immenstaad oder beim Landratsamt Bodenseekreis – Amt für Wasser- und Bodenschutz – schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, bei den bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind;
3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Friedrichshafen, den 15. Januar 2021

*Hinweis der Gemeinde Immenstaad zur öffentlichen Auslage:

Die Einsicht der Unterlagen ist aufgrund der derzeitigen Situation nur nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Kohler, Ortsbaumeister (Telefon 07545/201-3400) möglich.

Hochwasserschutzmaßnahme Immenstaad – Rückhalt Obstanlagen Kippenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Nachdem die westliche Ortslage von Immenstaad durch den Kogenbach in den letzten Jahren mehrfach überschwemmt wurde, beabsichtigt die Gemeinde Immenstaad als weitere Baumaßnahme im Rahmen des Hochwasserschutzes die Errichtung einer Verwaltung im Bereich der Obstanlagen bei Kippenhausen auf den Flst. Nr. 697, 724 und 725, Gemarkung Kippenhausen zu errichten und beantragt hierfür die wasserrechtliche Plangenehmigung. Die Entlastungsleitung am Landesteg wurde bereits im Frühjahr 2020 umgesetzt. In einem weiteren Verfahren ist die Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens an der B 31 geplant.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, bei den bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind;

3. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Friedrichshafen, den 15. Januar 2021

*Hinweis der Gemeinde Immenstaad zur öffentlichen Auslage:

Die Einsicht der Unterlagen ist aufgrund der derzeitigen Situation nur nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Kohler, Ortsbaumeister (Telefon 07545/201-3400) möglich.

Termine für Samstagstrauungen 2021

Die Gemeinde Immenstaad a. B. bietet dieses Jahr folgende Termine für Samstagstrauungen an:

Samstag, 27.03.2021,
Samstag, 10.04.2021,
Samstag, 22.05.2021,
Samstag, 05.06.2021,
Samstag, 31.07.2021,
Samstag, 28.08.2021,
Samstag, 25.09.2021

Bei Fragen steht Ihnen Silvia Rothmund via Mail sirothmund@immenstaad.de oder Telefon 07545 201- 9422960 (Montag-Mittwoch) gerne zur Verfügung.

Information zur Corona-Impfung

- **Impfungen werden aktuell nur in den Zentralen Impfzentren des Landes (ZIZ) durchgeführt.** Die Kreisimpfzentren (KIZ) sollen Mitte Januar den Betrieb aufnehmen. Zusätzlich werden mobile Impfteams eingerichtet, die beispielsweise in Pflegeheimen eingesetzt werden sollen. **Der Bodenseekreis verfügt aktuell noch nicht über Impfstoff.**
- **Standorte der ZIZ** sind Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg, Rot am See, Mannheim.
- In den ZIZ werden aktuell in erster Linie **Personen über 80 Jahre** sowie Personal von Berufsgruppen mit besonderer Bedeutung für die öffentlichen Ordnung und Gesundheit geimpft. Hierfür steht eine beschränkte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung.
- Personen über 80 Jahre können sich entsprechend der verfügbaren Impfstoff-Lieferungen **hier für einen Impftermin anmelden:**
 - Tel.: 116 117 (ohne Vorwahl)
 - Online: www.impfterminservice.de
- Für einen wirksamen Schutz sind zwei Impf-Termine notwendig. Dabei sollte ein Zeitraum von 21 Tagen zwischen den beiden Impfungen nicht unterschritten, aber auch nicht wesentlich überschritten werden. Es ist daher vorgesehen, bei der Buchung direkt beide benötigten Impftermine zu vereinbaren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zu impfenden Personen



DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona

Baden-Württemberg
Krisenstab

ROBERT KOCH INSTITUT
RKI

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

den erforderlichen Zweittermin innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters einhalten können. Anspruch auf eine Covid-19-Schutzimpfung haben derzeit nach der Verordnung des Bundes vor allem Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Die endgültige Prüfung des Anspruchs auf eine Impfung findet vor Ort im jeweiligen Impfzentrum statt. **Nicht berechnete Personen können zurückgewiesen werden.** Hierzu müssen Bürgerinnen und Bürger am Tag der Impfung ihren Ausweis sowie die elektronische Gesundheitskarte mitbringen. Die Impfung ist kostenlos.

- Häufig gestellte Fragen rund um die Impfzentren und die Impfung werden auf der Info-Seite des Sozialministeriums beantwortet. (FAQ Impfzentren: Baden-Württemberg.de)
- Das Bundesgesundheitsministerium informiert hier aus erster Hand über die Corona-Impfung. (Zusammen gegen Corona | Bundesministerium für Gesundheit)

Zusammenhalten
ABER
Abstand halten



KIPPENHAUSEN

Sprechzeiten Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: mfrank@immenstaad.de

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kippenhausen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Montag, 18. Januar 2021 um 16:30 Uhr in der Linzhauhalle** statt.

Tagesordnung - öffentlich 16:30 Uhr

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplan 2021 - Anhörung
3. Verschiedenes
4. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

gez. Martin Frank
Ortsvorsteher

BEHÖRDLICHES



Landratsamt
Bodenseekreis

Geflügelpest („Vogelgrippe“): Jetzt Stallpflicht für Hausgeflügel im Bodenseekreis

Bei einem am Seerhein in Konstanz verendet aufgefundenen Schwan wurde das stark infektiöse aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 nachgewiesen. Nachdem Ende Dezember bei einem im Schwarzwald-Baar-Kreis aufgefundenen Mäusebussard der Virustyp H5N8 nachgewiesen worden war, ist das Seuchengeschehen nun auch wieder am Bodensee angekommen. Der Fund des Mäusebussards zeigt, dass neben dem Wassergeflügel inzwischen auch andere Wildvogelarten wie Greifvögel von diesem Virus erfasst sein können. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen wird daher als hoch eingestuft. Bei den derzeit kursierenden Virustypen H5N8, H5N5 und H5N3 wurde bisher jedoch keine Übertragung auf den Menschen oder auf andere Haustiere wie beispielsweise Hunde oder Katzen festgestellt. Eine Stallpflicht beziehungsweise eine entsprechende Schutz Einrichtung, die einen

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.

- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Viruseintrag verhindert, wurde für alle Geflügelhaltungen durch eine Allgemeinverfügung am 11. Januar 2021 für den gesamten Bodenseekreis vorgeschrieben. Betroffenen von dieser Verpflichtung sind sowohl gewerbliche Geflügelhaltungen als auch private und Hobbyhaltungen.

Die Geflügelhalterinnen und -halter sind aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Auch soll auf eine Viruseinschleppung insbesondere über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk unbedingt geachtet werden. Die vollständige Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamts Bodenseekreis nachgelesen werden: www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis gebeten, aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservögel und Greifvögel den jeweiligen Städten oder Gemeinden zu melden. Die Tiere werden dann eingesammelt und im Labor untersucht. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden, um eine weitere Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden. Außerdem sind auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art dem Veterinäramt zu melden.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Weitere Informationen unter: www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/> www.bodenseekreis.de/de/ordnung-sicherheit/tiergesundheit/tierseuchen-erkrankungen/klassische-gefluegelpest/

Neuer unterstützender Kreis befürwortet Museum der deutschen Demokratie in Friedrichshafen mit der entführten „Landshut“ als Schwerpunkt

Zur Förderung eines Museums der deutschen Demokratie in Friedrichshafen mit dem Schwerpunkt der „Landshut“ hat sich ein neuer Unterstützungskreis aus ehemaligen Geiseln und Befreiern der „Landshut“ sowie Persönlichkeiten aus der Bodenseeregion und dem Land gebildet. Ihm gehören beispielsweise bereits auch die Kreisvorsitzenden des Bodenseekreises Volker Mayer-Lay (CDU) und Leon Hahn (SPD) sowie Polizeipräsident Uwe Stürmer und Hans-Jürgen Kirstein, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei an. Die Initiative dazu haben Landrat Lothar Wölflle (Bodenseekreis) und der Vorsitzende der SPD-Kreisfraktion, Norbert Zeller, ergriffen.

Seit über drei Jahren schlummere die „Landshut“ nun schon in Friedrichshafen. Jetzt sei in Berlin endlich eine positive Entscheidung getroffen und mit der Bundeszentrale für politische Bildung ein starker Partner gewonnen worden, zeigen sich Wölflle und Zeller erleichtert.

In einer von den Erstunterzeichnern verfassten Erklärung wird die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 27. November 2020 begrüßt, wonach 15 Millionen Euro zur Umsetzung eines Ausstellungskonzepts „wehrhafte Demokratie“ in Friedrichshafen zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind der Bau eines Museumsgebäudes, das museumspädagogische Konzept und die Betriebskosten für mindestens zehn Jahre. Die Federführung hat dabei die Bundeszentrale für politische Bildung.

Der neue unterstützende Kreis will künftig die Entwicklung des Konzepts aktiv und konstruktiv begleiten. „Das ist uns eine Herzenssache und wir wollen dazu beitragen, dass die neue Einrichtung von Beginn an gut in der Bodenseeregion verankert und beheimatet ist“, heißt aus dem neuen unterstützenden Kreis.

Für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner steht die Befreiung der „Landshut“ am 18. Oktober 1977 als Symbol „unserer wehrhaften Demokratie und einer freien Gesellschaft, die sich von Terror nicht unterkriegen lässt“, heißt es in der Mitteilung. Auch heute gelte es, wehrhaft für unsere Demokratie zu stehen und Toleranz, Pluralität, individuelle Freiheit und Menschenrechte gegen jegliche Bedrohung durch Extremismus und Terror, gleich welcher Couleur, zu schützen und zu verteidigen. Man begrüße ausdrücklich, dass ein Demokratie-Museum - so aktuell der Arbeitstitel - in Friedrichshafen an die Entführung unschuldiger Menschen in der Lufthansa-Maschine „Landshut“ und den Mord an Flugkapitän Jürgen Schumann erinnert, aber auch die terroristische Herausforderung bis in die Gegenwart in den Blick rückt.

Die Unterstützerinnen und Unterstützer sind überzeugt, dass sich viele Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, aktiv mit dem Terrorismus in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen in der Vergangenheit und der Gegenwart auseinandersetzen. „Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern muss tagtäglich gerade von jungen Menschen positiv erfahren werden“, sind sich Wölflle und Zeller sicher. Beide Kommunalpolitiker sehen im entstehenden Museum eine große Chance für die vielbesuchte Region im Dreiländereck: „Das neue Museum wird ein Magnet, Treffpunkt und Ort der konstruktiven Beschäftigung mit unserem Staat sein. Die „Landshut“ ist bereits in Friedrichshafen. David Dornier, Mitinitiator des Projekts, hat zugesagt, ein Grundstück am Flughafenareal zur Verfügung zu stellen. Offizieller Projektstart des Bundes ist am 4. Januar 2021. Jetzt kann's also losgehen“, freuen sich Wölflle und Zeller mitsamt den Erstunterzeichnern.

Lothar Wölflle und Norbert Zeller hoffen, dass möglichst viele Menschen aus der Region und aus ganz Deutschland mit ihrer Unterschrift das einmalige Projekt stärken. Wer sich der Initiative anschließen möchte, kann dies unter www.landshutmuseum.com tun.

Regierungspräsidium Tübingen

Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 4. Januar 2021, Az.: 33-4/9220.30-3, zur Durchführung von Beschlüssen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei

I.

Das Regierungspräsidium Tübingen ordnet gemäß § 25 Abs. 2 der Bodenseefischereiverordnung (BodFischVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2016 (GBl. S. 272), an:

1. § 2 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Nicht zugelassen sind schwimmfähige Oberähren bei Schwebnetzen, Spannsätzen und Forellensätzen sowie monofiles Netzmaterial bei Trappnetzen.
2. § 4 Absatz 1 Satz 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Vom 1. September bis zur Umstellung auf die Winterzeit gilt die Zeitangabe des Sonnenaufgangs vom 1. September.
3. § 5 Absatz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Patentinhaber darf im verankerten Schwebsatz in der Zeit vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis **30. April**, 12.00 Uhr, höchstens **fünf** Netze verwenden. Vom 10. Januar bis 31. März dürfen bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite, vom 1. April bis 30. April bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite verwendet werden. Diese sind zu maximal zwei Sätzen zu verbinden und an beiden Enden zu verankern. Der einzelne Satz muss mindestens zwei Schwebnetze umfassen. Verankerte Schwebsätze dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht gehoben werden. Zwischen verankerten Schwebsätzen sowie zu Spann- und Forellensätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.
2. § 5 Absatz 2, Nummern 1 bis 4 BodFischVO werden wie folgt geändert:
 1. in der Zeit vom **30. April**, 12.00 Uhr, bis zum 1. Juli, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite,
 2. in der Zeit vom 1. Juli, 12.00 Uhr bis zum 1. August, 12.00 Uhr bis zu **vier** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und **ein** Netz mit mindestens 40 mm Maschenweite,



3. in der Zeit vom 1. August, 12.00 Uhr, bis zum 1. September, 12.00 Uhr, bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und bis zu **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite,
4. in der Zeit vom 1. September, 12.00 Uhr, bis zum 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite.
3. § 5 Absatz 5 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Freitreibende Schwebsätze dürfen von Montag bis Donnerstag, und zwar vom April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 15. Oktober frühestens um 15.00 Uhr, vom 1. Juni bis 30. September frühestens um 16.00 Uhr gesetzt werden.
4. In § 5 BodFischVO wird folgender Absatz 6 angefügt:
(6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 dürfen Alterspatentinhaber bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres jeweils nur **ein** Netz mit der jeweils kleinsten zulässige Mindestmaschenweite verwenden.
5. § 8 Absatz 1, Nummer 1 BodFischVO wird wie folgt geändert: Maschenweite
- für den Fang von Barschen (Barschnetze): 28–32 mm
 - für den Fang von Felchen (Felchennetze) 38–44 mm
 - für den Fang von Hechten, Zandern, Brachsen und anderen großwüchsigen Fischarten (Großfischnetze): mindestens 50 mm;
6. § 8 Absatz 1, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert: Netzhöhe höchstens 2 m, Großfischnetze höchstens 4 m.
7. § 8 Absatz 2 BodFischVO wird aufgehoben.
8. § 8 Absatz 3, Nummer 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
vom 10. Februar bis 20. April, 12.00 Uhr, und vom 10. Mai, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, sechs Barsch- **und** sechs Felchennetze; vom 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis 14. November, 12.00 Uhr, dürfen nur Barschnetze gesetzt werden,
9. § 8 Absatz 3, Nummer 3 BodFischVO wird aufgehoben.
10. § 8 Absatz 3, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
acht Großfischnetze, die vom 1. April, 12.00 Uhr, bis zum 31. Mai, 12.00 Uhr, auf der Halde nur ohne Gefährdung ausgewiesener Zanderlaichplätze verwendet und vom 1. November bis zum 10. Januar, 12.00 Uhr, nur im Hohen See gesetzt werden dürfen.
11. In § 8 Absatz 4 BodFischVO wird folgende Nummer 5 angefügt:
5. Nach Ende der Barschschonzeit (10. Mai) bis **30. September** dürfen Barschnetze maximal bis zu einer Wassertiefe von 20 Metern gesetzt werden.
12. § 9 Absatz 1 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Patentinhaber darf jeweils bis zu zwei Trappnetze verwenden.
13. § 12 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Die Angelgeräte müssen ständig beaufsichtigt sein. Beim Fischen mit der Wurfrute (Spinnangel) ist von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten. Bei der Ausübung der Fischerei mit anderen Angelgeräten soll von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Das Werfen mit der Hegene ist untersagt.
14. § 16 Absatz 1 BodFischVO:
Das Mindestmaß für alle Felchenarten und den Seesaibling wird aufgehoben. Das Mindestmaß für die Äsche wird auf 35 cm festgesetzt.
15. § 16 Absatz 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Gefangene Kaulbarsche sind anzulanden.
16. § 16 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Fischer darf mit den für die Angelerei zugelassenen Fanggeräten je Tag höchstens 30 Barsche, 12 Felchen und 5 Seesaiblinge fangen. In der Zeit vom 10. Mai bis 15. September sind nur Barsche über 13 cm Körperlänge, in der übrigen Zeit alle Barsche anzulanden. Felchen und Seesaiblinge sind außerhalb ihrer jeweiligen Schonzeit anzulanden. In Bezug auf damit verbundene Pflichten zur Führung der Fangstatistik gelten die in den Patent- und Erlaubnisverträgen getroffenen Regelungen.
17. § 18, Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Als Beifang gelten untermaßige Fische sowie während der Schonzeit gefangene Fische und Felchen in Barschnetzen.
18. Die übrigen Bestimmungen der BodFischVO bleiben unberührt.
19. Die Anordnung tritt am **10. Januar 2021 in Kraft** und gilt bis zur einer Änderung der Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei oder einer Änderung der BodFischVO bezüglich der vorstehend benannten Regelungen, längstens jedoch bis zum **31. Dezember 2022**.

Hinweis:

Die staatliche Fischereiaufsicht ist berechtigt, kurzfristig Maßnahmen zur Vermeidung von Massenfängen von Fel-

chen zu ergreifen und umzusetzen. Den Anordnungen der staatlichen Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.

II.

Begründung:

Die Anordnung ergeht aufgrund von § 25 Abs. 2 der BodFischVO vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert am 18. April 2016 (GBl. S. 272). Danach kann die Fischereibehörde zur Durchführung von Beschlüssen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei durch befristete Einzelanordnung die Ausübung des Fischfangs abweichend von der BodFischVO regeln, beschränken oder untersagen.

Gemäß § 24 BodFischVO ist Fischereibehörde im Sinne der BodFischVO das Regierungspräsidium Tübingen.

Nach der Geschäftsordnung der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), basierend auf der Übereinkunft betreffend die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee vom 5. Juli 1893 (Bregenser Übereinkunft), sind die Beschlüsse der IBKF in Landesrecht umzusetzen. Der Zweck der Ermächtigung nach § 25 Abs. 2 BodFischVO ist die zeitnahe Umsetzung der gefassten Beschlüsse der IBKF, soweit sie nicht durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen einer Änderung der BodFischVO in Landesrecht umgesetzt werden. Eine Änderung der BodFischVO erfolgt nach Mitteilung des Ministeriums derzeit nicht. Die einzige Möglichkeit zur Umsetzung der Beschlüsse der IBKF ist daher der Erlass einer Einzelanordnung durch das Regierungspräsidium Tübingen. Die Einzelanordnung ist auch erforderlich, da das Land Baden-Württemberg sich verpflichtet hat, die Beschlüsse der IBKF umzusetzen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

U. Dußling

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an
Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen
Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf>

IMMENSTAAD
AM BODENSEE

Tourist-Information

Freizeit und Kultur am See

Tourist-Information

Tel. 07545/201-3700

Unsere Öffnungszeiten:

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Tourist-Information für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns jedoch telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr

AQUASTAAD
- das Familienbad

Schließung Aquastaad

Das Aquastaad bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung geschlossen.

Stiftung Liebenau



Liebenau Lebenswert Alter gmbH

Lebensräume für Jung und Alt

Sprechzeiten der Gemeindefrauenarbeit und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefon 07545 911808

lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Haus St. Vinzenz Pallotti

Wohnen im Pflegeheim Telefon 07545 93249-0

Heimgebundene Telefon 07545 93249-102

Wohnungen Fax 07545 93249-120

Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad

vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad

Telefon 07545 9499189

sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de

www.stiftung-liebenau.de

MÜLLKALENDER

Mülltermine

Montag, 18. Januar

Biomüll

Dienstag, 19. Januar

Gelber Sack

Montag, 25. Januar

Restmüll 4

Montag, 1. Februar

Biomüll

Dienstag, 2. Februar

Gelber Sack

Montag, 8. Februar

Restmüll

Abfuhrtermine Papier-Tonne

Dienstag, 2. Februar 2021

Dienstag, 16. Februar 2021

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr, **am Abholtag und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag**, sichtbar am Straßenrand bereit.

21

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

PARTEIEN



Martin Hahn MdL lädt zu Lockdown-Telefonsprechstunde ein



Bild: Lena Lux

Martin Hahn MdL, Landtagsabgeordneter der Grünen für den Wahlkreis Bodensee, bietet am Samstag, 16. Januar, eine Telefonsprechstunde an. Wer vor dem Hintergrund von weiterhin vielen Neuinfektionen und bis Ende Januar verlängertem Lockdown mit verschärften Kontaktbeschränkungen, verwaisten Innenstädten und immer noch geschlossenen Schulen und Kitas Gesprächsbedarf hat, ist herzlich eingeladen, sich beim Landtagsabgeordneten zu melden. Martin Hahn ist am Samstag dieser Woche von 11.00 bis 12.30 Uhr unter Telefon 0711/2063-615 persönlich erreichbar. Bürgerinnen und Bürger können Martin Hahn direkt anrufen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

RETTUNGSDIENSTE



Freiwillige Feuerwehr
Immenstaad am Bodensee

Die Freiwillige Feuerwehr Immenstaad stellt sich vor...

Gerald Metzger kommt ursprünglich von der Feuerwehr Mergentheim- Abteilung Apfelbach. Dort war er bereits in der Jugendfeuerwehr aktiv. Sein Beruf in der Raumfahrtbranche führte ihn nach Immenstaad, wo er 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Immenstaad beiträt. Im Herbst letzten Jahres absolvierte er erfolgreich den Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger. Er erweitert nun den so wichtigen Teil der Einsatzkräfte, die im Brandeinsatz unter Atemschutz, in den Innenangriff vorgehen



können. Weitere Infos zur Feuerwehr Immenstaad und alle Kameradensteckbriefe gibt es unter:

www.feuerwehr-immenstaad.de



Steckbrief:

Name: Gerald Metzger
Dienstgrad: Feuerwehrmann
Hobbys: Segeln, Radfahren
Beruf: Ingenieur für Luft- und Raumfahrt

Bei der Feuerwehr seit:

2002 FFW Mergentheim; seit 2019 FFW Immenstaad

Meine Qualifikation bei der Feuerwehr:

Atemschutzgeräteträger, Funker

Meine Aufgaben im Einsatz sind:

u.a. Brandbekämpfung im Innenangriff

Darum bin ich bei der Feuerwehr:

Wegen der Kameradschaft und dem Interesse an der Technik.

In Zukunft ist die Freiwillige Feuerwehr Immenstaad ebenfalls in den Social Media Kanälen vertreten. Schaut vorbei und informiert Euch über die neusten Aktivitäten :
https://www.instagram.com/ffw_immenstaad/
<https://www.facebook.com/feuerwehr.immenstaad/>

KIRCHEN

Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

Kirchengemeinde Meersburg
 (Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefeld; St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)
 Pfarrbüro 88709 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg 7
 Tel. 07532 / 6059 /
E-Mail: kath.kirche-meersburg@t-online.de

Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

vom 16. Januar - 24. Januar 2021

Immer noch gilt es alle Schutz-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in den Gottesdiensten zu beachten, dazu gehört auch, dass wir in der Kirche eine Maske tragen und in den Gottesdiensten kein Gemeindegang möglich ist. Die Kirchen bleiben wie gewohnt geöffnet.

Wir weisen empfehlend auf die Möglichkeit von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet hin. Auf der Internetseite www.ebfr.de/seelsorgejetzt werden weiterhin Gottesdienste für zuhause bereitgestellt. Beachten Sie bitte auch unsere Homepage: <https://www.kath-meersburg.de/>, über die ebenfalls Gottesdienste aus unserer Seelsorgeeinheit übertragen werden. In der Kirche liegen Texte zum Feiern eines persönlichen Gottesdienstes aus. Diese können Sie auch in gedruckter Form oder per Mail im Pfarrbüro anfordern. Wir freuen uns, wenn Sie diese mitnehmen und auch an Interessierte verteilen, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen. Eine Änderung der Gottesdienstordnung aufgrund steigender Infektionszahlen ist jederzeit möglich!

Samstag, 16.01. - 1. Wo. Immenstaad

18.00 Uhr Hl. Messe zum Sonntag
 Totengedenken für Katharina Blenk
 (Gedenken: 1) Bruno und Robert Varnica 2) Ernst Lehle, Josefine Heger und verst. Angehörige)

Seefeld
 18.00 Uhr Hl. Messe zum Sonntag

Sonntag, 17.01. - 2. Wo. Kippenhausen

09.00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Meersburg
 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau
 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 19.01. - 2. Wo. Immenstaad

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 20.01. - 2. Wo.

Hagnau
 18.00 Uhr Rosenkranz
Donnerstag, 21.01. - 2. Wo. Kippenhausen

18.30 Uhr Heilige Messe
 Gedenken: 1) Erika Fehling
 2) für die Verstorbenen
 3) für die Pfarrgemeinde
 4) Regina Hanssen bestellt von der KFD

Freitag, 22.01. - 2. Wo.

Meersburg
 09.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23.01. - 2. Wo.

Immenstaad
18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag
 (Gedenken: Gunhild Brand)

Hagnau
 18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag
 Seefeld
 18.00 Uhr WORTGOTTES feiern

Sonntag, 24.01. - 3. Wo. Kippenhausen entfällt

Baitenhausen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier
 Meersburg
 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Pfarnachrichten Kippenhausen

Ministrantenplan

Sonntag, 17. Januar 2021

Marco, Michael

Donnerstag, 21. Januar 2021

Sophia, Benedikt, Nikolas

Sonntag, 24. Januar 2021

- entfällt -

Pfarnachrichten Immenstaad

Ministrantenplan

Samstag, 16. Januar

Manuel, Lukas

Dienstag, 19. Januar

Hermann, Nele

Samstag, 23. Januar

Christine, Gloria

Allgemeine Pfarnachrichten

Tägliche Gottesdienste aus dem Freiburger Münster

Die Gottesdienste sind auf der Internetseite des Bistums werktags um 18.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr oder direkt auf www.youtube.com/user/erbistumfreiburg oder <https://www.ebfr.de/html/content/livestream.html>

Ökumenisches Gebetsläuten:

Täglich um 19.30 Uhr

Wir wollen all das, was uns bewegt ins **gemeinsame Gebet** nehmen und deshalb läuten **jeden Abend, um 19.30 Uhr**, in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Uhdingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf, Stetten, Hagnau, Immenstaad und Kippenhausen die Glocken. Wir laden ein, **während des Glockenläutens** unsere Sorgen und Nöte, all das, was uns bewegt, ins persönliche Gebet zu bringen und das Gebet des Herrn zu sprechen, das uns über alle Grenzen von Nationen, Konfessionen und Häusern verbindet.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Immenstaad (Tel. 07545/6237)

Montag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:

buerio.immenstaad@kath-meersburg.de

Bitte beachten Sie: Es gelten die jeweils gültigen Regeln zur Corona-Pandemie (Mundschutzmaske erbeten)

Zum Nachdenken:

Wir verlangen manchmal so sehr,
Engel zu sein,
dass wir darüber vergessen, gute Men-
schen zu sein. (Hl. Franz von Assisi)

Mit herzlichen Grüßen

Pfr. Matthias Schneider,
Pfr. Thomas Denoke,
PRef. Alexander Ufer u. GRef. Claudia
Berliner

**Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg**

Sonntag, den 17. Januar 2021, am 2.
Sonntag im Jahr – um 10.45 Uhr Eucha-
ristiefeier-17.30 Uhr Vesper
Freitag, den 22. Januar 2021 Fest des hl.
Vinzenz Pallotti um 11.25 Uhr Eucharis-
tiefeier
An den Wochentagen jeweils um 11.25 Uhr
Eucharistiefeier
Freitag von 19.30-20.00 Uhr Stille Anbetung
Sonntag, den 24. Januar 2021, am 3.
Sonntag im Jahr um 10.45 Uhr Eucharis-
tiefeier – 17.30 Uhr Vesper

**Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad**

Pfarrer Martin Egervari

Evang. Kirche: Schulstr. 25

Evang. Gemeindehaus: Adlerstr. 22

Telefon: 3450 / Fax-Nr.: 3458

E-Mail: pfarramt@ekg-immenstaad.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:
Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

Öffnungszeiten**Pfarramt**

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Weltladen

(hinterer Eingang Gemeindehaus)

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

und von 15.00 - 18.30 Uhr

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade. (Johannes 1, 13)

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. Martin
Egervari, in der Evangelischen
Kirche

Mittwoch, 20. Januar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht ggf
online

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Gottesdienst zur Predigtrei-
he „Perspektiven gewin-
nen“ – Biblische Geschich-
ten zum Umgang mit Kri-
sen“** mit Pfr. Martin Egervari,
in der Evangelischen Kirche

*Alle Veranstaltungen finden – wenn nicht
anders angegeben – im Evangelischen Ge-
meindehaus, Adlerstraße 22 statt.*

Weitere Gottesdienste im Fernsehen oder
Online, Links auf der Homepage
www.ekg-immenstaad.de

Weiterhin werden wir vor dem Hintergrund
der staatlichen und kirchlichen Vorgaben
die Gottesdienste als „**Kurz-Gottesdien-
te**“ in unserer Kirche feiern; sollte aller-
dings die Sieben-Tage-Inzidenz über 200
liegen, werden wir die Präsenzgottesdienst
auch kurzfristig absagen. Bitte schauen
Sie immer auf der Internetseite der Kir-
chengemeinde nach.

Wer am Präsenzgottesdienst teilnehmen
möchte, sollte sich jeweils bis Samstag,
18 Uhr telefonisch im Pfarramt (Tel. 3450)
oder auf der Internetseite anmelden. Sollte
Bedarf bestehen, wiederholen wir um
11 Uhr den Gottesdienst.

Auch in diesem Jahr gibt es eine **Re-
gio-Predigtreihe**. Wir haben dafür das
Motto gewählt: „**Perspektiven gewinnen
- Biblische Geschichten zum Umgang
mit Krisen**“. In Immenstaad beginnt am
24. Februar Pfr. Martin Egervari, es folgt
Pfrin Sigrid Süß-Egervari am 31. Januar
und am 7. Februar Pfrin Kristina Wagner
aus Markdorf.

**Bitte beachten Sie im Gottesdienst die
allgemein gültigen Hygienevorschriften:**

- Ich achte auf einen Abstand zu den Men-
schen, mit denen ich nicht zusammen-
lebe
- Ich trage einen Mund- und Nasenschutz
- Ich darf nur leise beten
- Ich darf leider nicht singen
- Ich bleibe unbedingt zuhause, wenn ich
Anzeichen einer Erkrankung spüre

**Außerdem weisen wir auf Folgendes
hin:**

- Auf Grund der Maßnahmen zur Eindäm-
mung der Corona-Pandemie ist unser
Gemeindehaus bis auf weiteres für alle
Gruppen und Kreise **geschlossen**.
- **Das Pfarramt ist dienstags und frei-
tags von 10 bis 12 Uhr für Sie geöff-
net**. Bitte beachten Sie dabei die allge-
mein gültigen Hygienevorschriften. Sie
erreichen uns zu dieser Zeit aber auch
gerne telefonisch. Ansonsten sprechen
Sie auf den Anrufbeantworter und hinter-
lassen Sie Ihre Telefonnummer oder
schreiben Sie uns eine E-Mail an pfarramt@ekg-immenstaad.de
- Die **Kirche** ist weiterhin täglich **zum per-
sönlichen Gebet geöffnet**; geistliche

Impulse liegen aus. (Bitte beachten Sie
dabei die allgemein gültigen Hygiene-
vorschriften)

- Die Evangelische Landeskirche in Ba-
den hat auf ihrer Homepage (ekiba.de/
kirchebegleitet) unter anderem **digitale
Angebote** aus den verschiedenen Ge-
meinden zusammengefasst
- Auf der **Internetseite der Kirchengemeinde**
(ekg-immenstaad.de) weisen
wir immer auf aktuelle, digitale Ange-
bote, hin.

Seien Sie wohl behütet.
Ihr Pfarrer Martin Egervari

**Religion****O Sohn des Menschen!**

Frohlocke vor Herzensfreude, damit du
würdig seiest,
Mir zu begegnen und Meine Schönheit wi-
derzuspiegeln.
Bahá'u'lláh

BAHA'I GEMEINDE IMMENSTAAD

Für mehr Information über lokale, nationale
und internationale Aktivitäten der Bahá'í:
Immenstaad@bahai.de oder www.bahai.de

**Jehovas Zeugen
(K.d.ö.R.)**

Versammlung Meersburg
Schützenstraße 6
Telefon: 07532-48913

Internet: www.jw.org

**Gottesdienste per Videokonferenz die-
se Woche:****Sonntag, 17.01.2021**

9.30 Uhr – 10.05 Uhr

Vortrag: Wessen Versprechen kann man
vertrauen?

10.05 Uhr – 11.15 Uhr

Bibeltextstudie: Sei mutig – Jehova ist
mein Helfer (Hebräer 13:5)

Mittwoch, 20.01.2021

19.00 Uhr – 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche:

Bibelbuch 3. Mose 22 bis 23

Unter anderem im Programm:

- Hört Gott zu, wenn wir beten?
(Psalm 65:2))

- Worum können wir beten?

(1. Johannes 5:14)

- Hesekiels Vision vom himmlischen

Wagen – Die Räder (Hesekiel 1:16-18)

Schon angeklickt auf jw.org? – Sind Pro-
teste die Lösung?



VEREINE



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Naturschätze erhalten durch optimierte Verkehrskonzepte

Für die virtuelle **Jahreshauptversammlung der BUND-Ortsgruppe Immenstaad** am 10. Dez. konnte der BUND zwei Referenten zu aktuellen Themen gewinnen. Ein Referat hielt Thomas Körner, Geschäftsführer des NABU zum Thema „**Naturschätze in unserem Naherholungsgebiet**“. Er stützte sich in seinem Vortrag ausschließlich auf die Ergebnisse der Umweltverträglichkeits-Studie des Regierungspräsidiums (RP) im Rahmen der Neuplanung der B31 zwischen Meersburg und Immenstaad. Körner zeigte die Konflikte mit dem Artenschutz besonders bei der beabsichtigten Querung des Waldes „Weingarten“ und der Lipbach-Senke im Osten des Planungsgebietes. So führt die Vorzugsvariante B1 des RP quer durch rote Zonen in der Gesamtbewertung der Fauna, durch überregional bedeutsame Gebiete. Der Bodenseekreis ist mit nur 27% Wald schon heute unter dem Landesdurchschnitt B-W von 35%. Der Verlust der Waldfläche muss mindestens 1:1 ausgeglichen werden, doch wo, dazu gibt es keine Antwort vom RP. Die Waldvernichtung sei auch im Hinblick auf die in den nächsten Jahren/Jahrzehnten zu erwartende Klimaveränderung von großer Bedeutung. Auf der anderen Seite, so Körner, gibt es die guten Absichten in Form des Biodiversitätsstärkungsgesetzes des Landes und der Biodiversitätsstrategie des Bundes und der EU. Da stelle sich die Frage, wie die Verantwortlichen nur eine so unreife Planung vorstellen können, anstatt die in kurzer Entfernung verlaufende alte Bestandstrasse mit maximal einer Spur auszubauen und zu ertüchtigen.

Bei der Erklärung der biologischen Vielfalt beschränkte sich der Referent auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien und auf die durchschnittlichen Biotopverbundsysteme. So wurden 115 Vogelarten nachgewiesen, davon 92 Brutvogelarten und 23 Gastarten. 6 gefährdete und 8 stark gefährdete Arten sowie 14 im Bestand rückläufige Brutvogelarten.



Eisvogel mit erbeutetem Fisch
Foto: Frank Derer

Auch der Eisvogel gehört zu den stark gefährdeten Arten - er wurde in der Lipbachsenke nachgewiesen

Bei Fledermäusen sieht es nicht besser aus: 17 Arten wurden nachgewiesen, davon 3 Arten vom Aussterben bedroht, 5 stark gefährdete und 4 gefährdete Arten. Für 12 Arten wurden Quartiere nachgewiesen. Zahlreiche funktionale Beziehungen zwischen Quartier und Jagdgebieten wurden dokumentiert, die von einer neuen Trasse durchschnitten werden. 8 Amphibien wies man nach, davon Laubfrosch und Gelbbauchunke, als zwei stark gefährdete Arten.

All diese Ergebnisse stehen in den offiziellen Dokumenten der Umweltverträglichkeitsstudie (UVP) des Regierungspräsidiums, nachzulesen unter: <https://b31.verkehr-bodenseeraum.de/dokumente>. Es sind Eingriffe in die Naturschätze unserer Naherholungsgebiete und stehen in Konflikt mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. Herr Körner hob die sehr gute und gewissenhafte Arbeit der Fachgutachter in dieser UVP hervor. Körners Kritik geht eher in Richtung Verwaltung und Politik, wie man aufgrund solcher Ergebnisse die B1-Trasse noch tolerieren, oder gar vor der Öffentlichkeit propagieren könne. Aus der Gesamtbewertung Fauna ist ersichtlich, dass es im Kerngebiet Weingartenwald und in der Lipbachaue ohne naturschutzrechtliche Konflikte kein Durchkommen gibt. Das gilt sowohl für einen drei- oder vierspurigen Neubau einer Straße. Die B1 Variante ist ökologisch betrachtet im Vergleich zur Ausbauvariante nicht tragbar. Es ist unverständlich, wie Politik und Verwaltung in Zeiten des Klimawandels, Fridays for Future und Biodiversitätsförderungsgesetz auf dieser Variante beharren. Im Kreis Konstanz habe man den Seehas, der im 1/2-Studentakt fährt, erweitert die bestehende Bundesstraße B33 und hier am Nordufer gibt es noch immer die eingleisige Schienenstecke nach Radolfzell wie vor 100 Jahren und baue eine Neubautrasse unmittelbar parallel zum Bestand. Thomas Körner forderte eine umweltgerechte, integrierte und zeitgemäße Verkehrsplanung wie am Südufer.

Nach beiden Vorträgen der Versammlung folgten von den Zuhörern lebhaft Diskussionen, Fragen und Stellungnahmen. Der Veranstaltungsleiter wies auf die umfassende Dokumentation:

<https://www.b31-ausbau-vor-neubau.de/> hin und fasste die Referate zusammen:

Eine neue zusätzliche Parallelstraße zum jetzigen Bestand, mit 3-, 4- oder 4+2 Streifen, widerspricht naturschutzrechtlichen Vorgaben, allen Bestrebungen des Klimaschutzes, einem integrierten Gesamtverkehrskonzept, Biodiversitäts-Stärkungsgesetzen und Initiativen zum Flächenerhalt, jeweils auf Landes-, Bundes- und EU-Ebenen. Der BUND befürwortet die jetzige bestehende Trasse mit max. einer Spur zu ertüchtigen und mit dem gesetzlich geforderten Lärmschutz zu versehen. BUND-Immenstaad, P. Hecking und K. Lindemann



Weltladen IMMENSTAAD

Fachgeschäft für Fairen Handel

Alderstraße 22, unten im ev. Gemeindehaus
E-Mail: info@weltladen-in-immenstaad.de
www.weltladen-in-immenstaad.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

Lieferservice auch im Neuen Jahr

Nach der Inventur ist der Laden wieder geöffnet. Wer lieber bestellt, kann zu den Ladenöffnungszeiten anrufen, T: 3463, eine Mail an laden@weltladen-in-immenstaad.de schreiben oder einen Bestellauftrag in unseren Briefkasten vor dem Weltladen am orangenen Fahrrad einwerfen. Innerhalb Immenstaads erreicht Sie dann nach telefonischer Rücksprache die Lieferung einschließlich Rechnung an Ihrer Haustüre, voraussichtlich immer samstags. Entweder bezahlen Sie dann bar, das Geld abgezählt in einem Umschlag, oder per Überweisung, Liefergebühren erheben wir nicht.

Unser Sortiment mit Preisen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bleiben Sie gesund
Ihr Eine Welt-Team



**Katzenzunft
Kippenhausen e. V.**

Einschnellen

Liebe Närrinnen und Narren, sowie Freunde der Katzenzunft Kippenhausen, am 6. Januar schnellten wir traditionell unsere geliebte 5. Jahreszeit ein. Eigentlich. Endlich bald wieder ins Häs, ein Treffen am Dorfplatz und Einstimmung auf die kommende Fasnet. Eigentlich. Freude auf eine ausgelassene Zeit in den kommenden Wochen. Eigentlich.

Dieses Ritual konnten wir leider nicht zelebrieren. Aber wir wären keine Narren, könnten wir nicht durch Alternativen etwas Spaß in diese Zeit bringen. Ein Aufruf der Vorstandschaft hat einige von Euch vom Sofa geholt. „Einschnellen selber gestalten“ hieß die Devise. Und es kamen tolle Beiträge von unseren Karbatschern und G'schellträgern. Schaut mal auf unsere Homepage – diese Fasnet wäre eingeläutet ...

Sämtliche Termine für die kommenden Wochen stehen fest. Wie wir den einen oder anderen Event gestalten können, bleibt noch in der „viralen Ungewissheit“ – jedenfalls bleiben wir spontan und innovativ.

Hier noch ein kleiner närrischer Vorschlag: Da Ihr Eure Christbäume bis-

lang nicht wie gewohnt entsorgen könnt, schmückt ihn zum Narrenbaum um und stellt ihn in Euren Garten.

Wir grüßen Euch ganz herzlich mit einem **Miau-Mirau**

Eure Vorstandschaft



*Narrengesellschaft
Hennenschlitter
Immenstaad e.V.*

Liebe Hennenschlitter und Freunde der Immenstaader Fasnet,

Ab sofort können fasnetssüchtige Immenstaader Bürger das **Aktionspaket „Fasnet für d'hom“** bestellen. Dieses Überlebenspaket beinhaltet alles, was ein zünftiger Besuch der Immenstaader Dorrfasnet so einzigartig macht. Verschiedene fasnetstypische Getränke, Dekoartikel, dem legendären Winzerkär Aufkleber, original Immenstaader Brom und noch vieles, vieles mehr was das Immenstaader Narrenherz höher schlagen lässt. Alles in einer eigens hergestellten einmaligen Corona Edition in limitierter Auflage zum Hammerpreis von 20,21.- Euro.

Wer eines der heißbegehrten Aktionspakete bestellen will, kann dies unter der Mailadresse: **bestellungen@hennenschlitter.de** tun. Telefonisch sind diese bei unserem Narrenvater Hoss (Tel. 93210) oder bei unserem Elferrat Thomas (Tel. 911260) inklusive Beratungsgespräch bestellbar. Nicht lange zögern! Wer gleich bestellt, hat fröhliche Stunden im heimischen Wohnzimmer sicher!

Hier nochmals der Aufruf an unserer derzeit laufenden **Fotoaktion** teilzunehmen.

Wie im letzten Blättle näher beschrieben, benötigen wir hunderte von Portraits oder Selfies von begeisterten jungen und alten Narren. Am Ende der Fasnet wollen wir ein riesiges Foto Mosaik zusammenstellen, das uns an diese außergewöhnliche Fasnet erinnert. Ein Fotopoint neben dem Optik Matt am Hennenbrunnen wurde eigens dafür eingerichtet. Gerne können die Aufnahmen auch von unterwegs oder in heimischer Umgebung entstehen. Die Bilder bitte unter der Mail Adresse **bilder@hennenschlitter.de** unserem Elferrat Christian zusenden. Fast täglich werden die Bilder auf unserer Homepage: hennenschlitter.de aktualisiert. Am besten mal reinschauen. Auf viele an unseren Aktionen teilnehmenden Mitbürger freut sich der Narrenvater Hoss mit seinem Elferrat.

Familie

Familientreff
Immenstaad Große Kleine Leut

Neue Mütter, Väter und Kinder sind im Familientreff „Große Kleine Leut“ im Bürgerhaus jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden:

www.familientreff-immenstaad.de

Anmeldung und Infos im Bürgerhaus

Tel. 911006 / Fax 9498912 oder per E-Mail
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag:
08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: mail@familientreff-immenstaad.de



Sozialstation Linzgau e.V.
Markdorf, Telefon
(07544) 95590

Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?
- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung, Frau Hummel, wird Sie gerne über Familienpflege im ländlichen Bereich beraten und informieren:

Dorfhelferinnen der Sozialstation

Der Notfall ist lösbar!



**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN DEN KREBS**

www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FÖRSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

KAUFGESUCHE

Zum Kaufen gesucht VHS Video Recorder

gebraucht oder neu. Rudi Schütz, Immenstaad, ☎ 015754495465

MIETANGEBOTE

Zweieinhalb - Zimmer - Wohnung, Immenstaad

Nähe EADS, ab 01.03.2021, längerfristig zu vermieten. 55 qm in ruhiger, sonniger Lage, Hochparterre, kleinere Wohneinheit, EBK, Balkon zum Garten, Keller, Kfz-Stellplatz KM 570 E, NK 110 E, K2M
☎ 0151 28 98 96 19

„**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**“

TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

**Hier
könnte Ihre Anzeige stehen!**

**Anzeigenbestellung an:
anzeigen@duv-wagner.de**

GESUNDHEIT

in
Markdorf

PHYSIO- THERAPIE

für Privatpatienten & Selbstzahler

Wir bieten:

- Individuelles Eingehen auf Ihre Bedürfnisse
- Physiotherapie mit Zeit – immer 60 Minuten
- Kein Therapeutenwechsel
- Hausbesuche

FITNESS PRIVATE
BODENSEE

Robert-Bosch-Straße 2 · 88677 Markdorf
0151 — 56 85 49 05 · www.fitness-private-bodensee.de

WINTERWONNE

Zeit für schönes Wohnen **15. – 30. JAN. '21**

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze **50%** **0%**

Tisch und Tafel Viele Schnäppchen! **0%**

Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei. **0%**

Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr, Sa 10–15 Uhr

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist

88427 Bad Schussenried · Telefon 0 75 83 - 27 95 · www.britsch.com

GESCHÄFTSANZEIGEN

24h Pflege & Betreuung - PROMEDICA PLUS
Herzlich. Kompetent. Engagiert



Beratung und Information:
Tel. 07544 - 98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west



Zimmerei Beck
Inhaber Johannes Beck

- Zimmerei
- Treppenbau
- Innenausbau
- Dachsanierung
- geprüfter Restaurator

Ittendorfer Straße 6 · 88677 Markdorf
Telefon 07544 4064
E-Mail johannes.beck@zimmerei-beck.de
www www.zimmerei-beck.de

ALLES AUS STEIN - TREPPEN
HAUSEINGÄNGE - FENSTERBÄNKE
BÖDEN - RESTAURIERUNGEN

GRABMALE

STEINMETZMEISTER
BILDHAUERMEISTER

C. WOHLRAB

88677 MARKDORF
07544 4734

BAHNHOFSTRASSE 15
steinmetz-wohlab@t-online.de

Frische Walnüsse

direkt vom Nuss-Hof Ittendorf, schöne, veredelte Sorten, luftgetrocknet, unbehandelt, bio-kontrolliert, € 5,00 pro kg.

Vorab-Tel. / Rückruf 07544 - 6688

WWW.ZWEIRAD-REINWALD.DE



- Abverkauf unserer Verleihflotte
- Viele 2021 Modelle schon jetzt am Lager
- Kinderräder in großer Auswahl!

WINTERAKTION

Bis 13. Februar auf jeden

Fahrrad-Kundendienst 10% Rabatt

Abhol- und Bring-Service (kostenpflichtig)

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin


88682 Salem-Weildorf · Telefon 0 75 53/75 74



Selg Haustechnik GmbH
WÄRME AUS MEISTERHAND
Tel. 07532/433930 - www.selg-haustechnik.de


Wir suchen Dich
www.karriere-selg-haustechnik.de

Ein frohes und gesundes neues Jahr!
Unsere nächste Fleischaktion steht an.
 Jetzt online bestellen unter
www.rimpertsweiler.de
 Bestellschluss So 17.01.
 Abholung und Fleischverkauf
 Fr 22.1. 14 – 19 Uhr; Sa 23.1. 6:30 – 13:00 Uhr
 in unserem Hofladen



STELLENANGEBOTE

Zuverlässige Hilfe für die Reinigung und Betreuung
 meiner FEWO in Immenstaad gesucht ☎ 0171 - 3567809



Plattenhardt + Wirth GmbH
 Kühlraumbau/Industriebau

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen im Bereich Industrie- und Kühlhausbau. Seit über 50 Jahren sind wir in unseren Kernbereichen mitführend in Europa. Zur Verstärkung unserer Finanz-/Lohnbuchhaltung suchen wir leistungsbeusst denkenden sowie teamfähigen

Buchhalter (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit
 zum nächstmöglichen Termin.

Zu ihren Aufgaben gehört die selbständige kaufmännische Abwicklung eines Tochterunternehmens.


- Verbuchung aller Geschäftsvorgänge in der Debitoren-, Kreditoren- und Anlagebuchhaltung
- Kontenabstimmung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Allgemeine Steuermeldungen
- Klärung steuerlicher Fragestellungen
- Mitarbeit bei Monats- und Jahresabschlüssen
- Auswertungen und Analysen
- Stammdatenpflege
- Erstellung von Gehalts-/ Lohnabrechnungen
- Krankenkassenmeldung

Wir bieten eine umfassende Einarbeitung, leistungsgerechte Bezahlung, kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Betriebsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Plattenhardt + Wirth GmbH · Herrn Michael Schmid
 Nelkenstraße 11 · 88074 Meckenbeuren-Reute
 Tel. (07542) 9429-0 · Fax 9429-36 · bewerbung@plawi.de · www.plawi.de

MIETGESUCHE

Suche ab sofort, spätestens bis 1.4.2021
 wieder eine günstige 2-Zi.-Whg. als Erstwohnsitz in Wassernähe. Bis 2016 wohnte ich im Maierhaus in der Seestrasse, surfte in der Bucht und würde das gerne fortsetzen. Ich bin Rentner u. Techn. Redakteur u. arbeite ab 1.4.2021 im home office. Ich helfe auch gerne im Garten. Kontakt: Michael Biell, michael@biell.de, ☎ 015777805669



Wir suchen für unseren Mitarbeiter eine Wohnung in Immenstaad oder der nahen Umgebung. Einzug ab April 2021 möglich, Wohnungsgröße ab 90 m².

Kontakt: Robert Dauwalter GmbH & Co. KG,
 Steigwiesen 7, 88090 Immenstaad,
 07545 93170, info@dauwalter.com

hotel- & objekt einrichtungen

REISEN



Telefon: 07546/18 65

Liebe Senioren – wir fahren wieder – bitte Schutzmasken nicht vergessen!
 Unsere beliebte Immenstaader
Seniorenfahrt ins Blaue

Dienstag, 2. Februar 2021
 Dienstag, 2. März 2021
 Dienstag, 6. April 2021
 BITTE NACH EINSTIEG FRAGEN

Jeden Monat das ganze Jahr **20,-€ Pro Fahrt**

Werben mit Erfolg

IMMOBILIENMARKT

Immenstaader Familie sucht EFH, MFH oder Baugrst.
 in Immenstaad. Email: christian.heberle@gmx.eu

Kleines Eckle gesucht, 200-300 m² für kleinen
 Bungalow, ☎ 01520 1322535, e-mail: bauluecke200@gmail.com

Suche Waldgrundstück in Immenstaad.
 Email: ch1001@gmx.de



HEINKE
 IMMOBILIEN GmbH

Passt Ihre Immobilie noch zu Ihrer Lebenssituation?



Gerne beraten wir Sie in Sachen Immobilienverkauf und -vermietung sowie Immobilienbewertung und -verwaltung.

Sprechen Sie uns an!

Zeppelinstr. 301 • 88048 Friedrichshafen-Fischbach
 Tel. 0 75 41 / 95 13-0 • www.heinke-immobilien.de

Immobilienvermittlung aus Leidenschaft. Zuverlässig seit 1976.

Persönlich, engagiert und kompetent vermitteln wir gerne auch Ihre Immobilie. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch.




Steffen **MAIER IMMOBILIEN**

Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen
 Tel. +49 7541 23570 · www.immo-maier.de



VERSCHIEDENES



Wir vermissen seit Sonntag, 03.01.2021, 14.30 Uhr, unseren 7 Monate alten Kater Paulchen. Er ist entlaufen in Kippenhausen, Kirchberger Straße. Paulchen ist rotgetigert mit weißem Bauch und ca. 3,5 kg schwer. Er ist tätowiert, gechipt und kastriert.
Bitte melden Sie sich unter 0172 6122210, falls Sie ihn gesehen haben. Vielen Dank!



PflegeHilfe⁺
Leben neu organisiert

24h Betreuung und Pflege zu Hause

Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de

Gezielt und günstig werben!

GESCHÄFTSANZEIGEN



**PARKETT
SCHOLZ**

*Traumhaft schöne Böden und mehr...
Sie werden drauf stehen!*

- individuelle Beratung
- professionelle Verlegung
- Meisterbetrieb seit 2003

- ▶ Moderne Teppiche
- ▶ Laminat / PVC
- ▶ Designbeläge
- ▶ Parkett

Reinachweg 1
88045 Friedrichshafen-Ailingen
Tel. 07541 / 587 53 53
www.parkett-scholz.com



Bestattungsvorsorge - Selbstbestimmung

*Vorsorge bedeutet, selbst zu bestimmen,
Angehörige zu entlasten
und Notwendiges zu regeln.*

Schon mal darüber nachgedacht?

Eugenstraße 37 • 88045 Friedrichshafen
Telefon Tag und Nacht 07541 / 3850-0
Hauptstraße 36 • 88677 Markdorf
Telefon Tag und Nacht 07544 / 912244
www.bestattungsdienst-wurm.de



**Nasse Wände?
Feuchter Keller?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungssysteme Ehm GmbH

☎ 0751 - 201 89 44 oder 07541 - 730 85 48

www.isotec-ehm.de



ISO TEC[®]
Wir machen Ihr Haus trocken

*Qualität hat
einen guten Namen*

**Metzgerei
Winkler**

Bachstraße 4
Telefon 6212

Wir empfehlen zum Wochenende:

GEMISCHTES HACKFLEISCH		
von Schwein und Rind	1 kg	9,90 €
LYONER	100 g	1,29 €
FARMERSCHINKEN	100 g	1,99 €
BRATWURST „OHNE HAUT“	100 g	1,19 €
FLEISCHSALAT	100 g	0,99 €

Wo Qualität Tür und Tor
offen steht

**BIS 28.2.21 BESTELLEN &
16% MWST
SICHERN**
AB AUFTRAGSWERT 2.500 €

**MACHEN SIE SICH
EIN GESCHENK.**

JETZT SPAREN BEI HAUSTÜREN UND TÖREN.

+AUF NUMMER SICHER

Haustüren + Tore mit geprüfter Einbruchsicherheit RC2.
Zusätzlich über 10% KfW Zuschuss sichern.

+IHR FACHMANN VOR ORT

Horgenzell T +49 (0) 7504. 970 41-0

Werde Teil unseres Teams! www.mueller-jehle.de



müller+jehle

Haustüren | Tore | Fenster | Markisen